



## Niederschrift

über die

### 9. Gemeinderatssitzung

am: 14.03.2023  
Beginn: 20:00 Uhr

im: Gemeindeamt Stumm  
Ende: 22:57 Uhr

Anwesend: Ing. Franz Kolb  
Georg Wechselberger  
Andreas Kohlhuber  
Patrick Höllwarth  
Jaqueline Eberl  
Dipl. –Ing. Dr. techn. Michael Möderl  
Lukas Stiegler  
Mag. phil. Julia Ruech  
Robert-Anton Steiner  
Ludwig Glaser  
Mag. (FH) Hans Peter Hollaus  
Mag. Eva Hollaus  
Georg Ebster

Abwesend:

Schriftführung: Elisabeth Maier

Zuhörer: ja

# Tagesordnung

- 1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Änderung des Flächenwidmungsplanes Teilbereich der Gp. 43/1 KG Stumm lt. Teilungsplan GZ: 111596/22 im Ausmaß von 25 m<sup>2</sup> von Freiland in Landwirtschaftliches Mischgebiet (Hauser)
- 3) Änderung des Flächenwidmungsplanes Gp. 158/8 KG Stumm im Ausmaß von 500 m<sup>2</sup> von Freiland in Gemischtes Wohngebiet (Laimböck)
- 4) Weitere Vorgehensweise Breitbandausbau
- 5) Ahrnbachstraße 1 - Gewerbefläche
- 6) Personalangelegenheiten
- 7) Verordnung über die Neubezeichnung der Verkehrsfläche und Nummerierung von Gebäuden
- 8) Anträge, Anfragen und Allfälliges

# Beratung und Beschlussfassung

## Zu Punkt 1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt den anwesenden Gemeinderat sowie die Zuhörer und eröffnet nach Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit die öffentliche Sitzung um 20:00 Uhr.

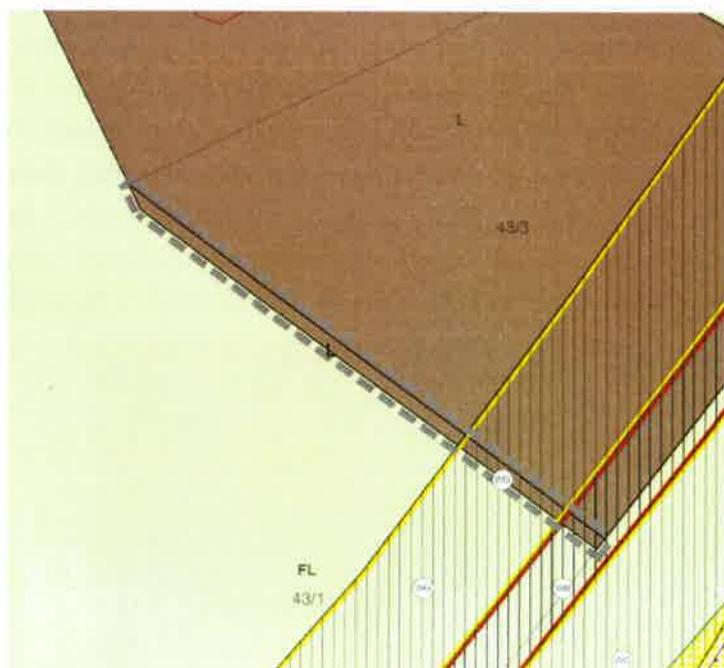
Bürgermeister Ing. Kolb Franz stellt den Antrag auf Änderung der Tagesordnung und Aufnahme des Punktes 7 Verordnung über die Neubezeichnung der Verkehrsfläche und Nummerierung von Gebäuden. Der Gemeinderat genehmigt einstimmig den Antrag des Bürgermeisters. Der Punkt 7 Anträge, Anfragen und Allfälliges wird unter Punkt 8 gereiht.

Die Tagesordnung wird verlesen.

## Zu Punkt 2) Änderung des Flächenwidmungsplanes Teilbereich der Gp. 43/1 KG Stumm lt. Teilungsplan GZ: 111596/22 im Ausmaß von 25 m<sup>2</sup> von Freiland in Landwirtschaftliches Mischgebiet (Hauser)

In der ggst. Änderung des Flächenwidmungsplanes soll eine Fläche von rund 25 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) gewidmet werden. Grund für die Umwidmung stellt die geplante Arrondierung da, um den Bau einer Mauer zu ermöglichen. Diese soll an der südwestlichen Grundgrenze an einer Geländestufe errichtet werden und an die Grenzmauer auf dem Nachbargrundstück bündig anschließen.

Die ggst. Änderung entspricht den Zielen der Örtlichen Raumordnung. Dieser Änderung kann aus raumordnungsfachlicher Sicht zugestimmt werden, da es sich um eine Arrondierungswidmung handelt. Im südöstlichen Planungsbereich liegt eine Nutzungsbeschränkung in Form einer Gelben und Roten Zone Wildbach vor. Hierfür ist keine Stellungnahme erforderlich, da sich der Geländestreifen, welcher zu dem Gst. 43/3 hinzukommt, dann im Abstandsbereich der Grundgrenze befindet. Zudem gibt es bereits eine positive Stellungnahme der WLW (GZI: 3131/0309-2021) für ein Bauvorhaben auf diesem Grundstück.



## **Beschluss:**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Stumm einstimmig gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den von Planer AB Kotai Raumordnung ausgearbeiteten Entwurf vom 06.02.2023, mit der Planungsnummer 931-2023-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Stumm im Bereich 43/1 KG 87120 Stumm zum Teil durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

## **Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Stumm vor:**

Umwidmung Grundstück 43/1 KG 87120 Stumm rund 25 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

**Personen, die in der Gemeinde Stumm ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Stumm eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.**

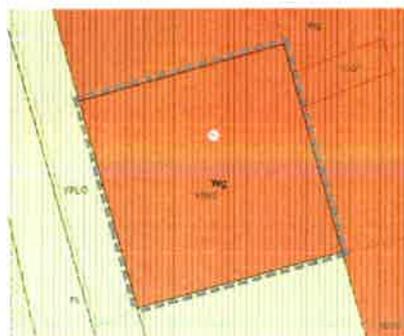
Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

## **Zu Punkt 3) Änderung des Flächenwidmungsplanes Gp. 158/8 KG Stumm im Ausmaß von 500 m<sup>2</sup> von Freiland in Gemischtes Wohngebiet (Laimböck)**

In der ggst. Änderung des Flächenwidmungsplanes soll eine Fläche von rund 500 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Gemischtes Wohngebiet § 38 (2) gewidmet werden. Grund für die Widmung stellt der geplante Verkauf des ggst. Grundstücks und der darauffolgende Bau eines Einfamilienhauses dar. Der Käufer steht bereits fest. Es besteht ein Raumordnungsvertrag (§ 33 Abs. 2 TROG 2022) zwischen dem Grundeigentümer und der Gemeinde Stumm, weshalb eine Befristung gem. § 37 a TROG 2022 nicht erforderlich ist.

Die ggst. Änderung entspricht den Zielen der Örtlichen Raumordnung. Der Änderung kann aus raumordnungsfachlicher Sicht zugestimmt werden, da hier Wohnraum für einheimische Bürger geschaffen wird. Es liegen Nutzungsbeschränkungen in Form einer Gelben Zone Wildbach vor. Hierzu ist eine Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung einzuholen. Der Planungsbereich befindet sich im Bereich von landwirtschaftlichen Böden einer hohen Funktionserfüllung aufgrund der Produktionsfunktion. Zudem ist im östlichen Randbereich des Grundstücks eine Biotopfläche Feldgehölze. Hierfür sind keine Stellungnahmen erforderlich, da die Fläche bereits als Siedlungsentwicklungsfläche im Örtlichen Raumordnungskonzept aufgenommen und demnach genehmigt ist. Darüber hinaus befindet sich die Biotopfläche im Abstandsbereich der Grundgrenze.



### **Beschluss:**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Stumm einstimmig gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den von Planer AB Kotai Raumordnung ausgearbeiteten Entwurf vom 01.02.2023, mit der Planungsnummer 931-2023-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Stumm im Bereich 158/8 KG 87120 Stumm durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

### **Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Stumm vor:**

Umwidmung Grundstück 158/8 KG 87120 Stumm rund 500 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

**Personen, die in der Gemeinde Stumm ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Stumm eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.**

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

### **Zu Punkt 4) Weitere Vorgehensweise Breitbandausbau**

Der Bürgermeister erläutert kurz den bisherigen Ablauf und geht dabei näher auf die zuletzt geführten Gespräche mit A1, Herrn Arno Abler sowie den Stadtwerken Wörgl ein.

Da A1 auf Grund der vielen bestehenden Leerrohre in Stumm ausbauen will, wird über die Sinnhaftigkeit eines parallelen Ausbaus durch die Gemeinde diskutiert. Für die Gemeinde Stumm wird es sehr schwierig werden, Förderungen abzurufen, wenn A1 bereits ausgebaut hat. Aus Sicht der BBSA gehört das Breitbandnetz zu der Daseinsvorsorge sowie zum Beispiel Wasser und Kanal. Weiters ist es wichtig, dass A1 der Gemeinde versichert flächendeckend auszubauen und dafür einen Zeitplan einhält.

GR Michael Möder äußert seine Bedenken bezüglich des Baustarts und der Härtefälle. Es wird darauf hingewiesen, dass wir diesbezüglich eine Mail von A1 bekommen haben.

*Auszug vom Mail der Firma A1:*

*A1 beabsichtigt das FTTH Breitbandnetz in Stumm flächendeckend auszubauen.*

- Der Ausbau seitens A1 erfolgt im Modus VHCN. Dabei räumt A1 alternativen Netzbetreibern den Zugang zum A1 VHCN ein und startet bereits das Pre-Contracting gemeinsam mit allen interessierten Providern.*
- A1 verfügt im Gemeindegebiet Stumm über ein umfangreiches Rohrnetz (siehe A1 Rohrnetzübersicht im Anhang), welches jetzt weiter ausgebaut würde.*

*Geplant wäre das Gemeindegebiet von Stumm in drei Baulose (Stumm Zentrum, Nord und Süd) aufzuteilen. Vorschlag für die Aufteilung im Anhang.*

*Folgender zeitlicher Ablauf wäre geplant:*

- *Für das erste Baulos Start der Planung Herbst 2023 – Umsetzung Frühjahr/Sommer 2024*
- *Für das zweite Baulos Start der Planung Winter/Frühjahr 2024 – Umsetzung Sommer/Herbst 2024*
- *Für das dritte Baulos Start der Planung Sommer/Herbst 2024 – Umsetzung Frühjahr/Sommer 2025*

*Gemeinde Stummerberg:*

*Wie besprochen, besteht das Angebot von A1 an die Gemeinde Stummerberg Rohre von A1 laut IRU Mustervertrag welcher zwischen A1 und BBSA vereinbart wurde zu nutzen.*

*An dieser Stelle halte ich fest, dass das IRU Angebot von A1 in Zusammenhang mit dem OAN Angebot seitens der Gemeinde Stummerberg an A1 zu sehen ist.*

Der Gemeinderat der Gemeinde Stumm beschließt einstimmig das Vertragsende mit der Firma Stadtwerke Wörgl sowie den Ausbau mit A1 fortzuführen. Weiters werden die bereits angekauften Kabel an die Gemeinde Stummerberg zum Selbstkostenpreis übergeben.

### **Zu Punkt 5) Ahrnbachstraße 1 – Gewerbefläche**

Der Bürgermeister berichtet, dass die Gewerbefläche zweimal zwei Wochen ausgehängt und auf Facebook geteilt wurde. Heute hat sich noch ein Bewerber gemeldet. Sollte sich dieser nicht für die Gewerbefläche entscheiden, so wird die Ausschreibung in der Zillertal Zeitung veröffentlicht.

### **Zu Punkt 6) Personalangelegenheiten**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Stumm einstimmig den Punkt 5 unter Ausschluss der Öffentlichkeit und am Ende der Sitzung zu behandeln.

Unter dem Punkt 6) Personalangelegenheiten werden folgende Stellen beschlossen:

- Anstellung der Schwimmbadmitarbeiter für die kommende Saison
- Anstellung eines Spielplatzmitarbeiters für die kommende Saison im Ausmaß von 3,5 Wochenstunden
- Stundenreduzierung für die Betreuung des Friedhofs auf 2 Wochenstunden
- Beschluss über eine kontinuierliche Altersteilzeit in der Kinderkrippe
- Fahrkostenvergütung für den Hausmeister

### **Zu Punkt 7) Verordnung über die Neubezeichnung der Verkehrsfläche und Nummerierung von Gebäuden**

Aufgrund des § 1 Abs. 1 des Gesetzes über die Bezeichnung von Verkehrsflächen und der Nummerierung von Gebäuden, LGBl. Nr. 4/1992 zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 202/2021, folgende Verordnung erlassen:

## § 1 Verkehrsflächen

(1) Im Interesse einer besseren Orientierung und des leichteren Auffindens von Gebäuden werden die in der Gemeinde gelegenen Verkehrsflächen nach Maßgabe der Übersichtspläne mit folgenden Namen bezeichnet: (sind in den Skizzen rot markiert)

a. Bonholzweg



b. Klausweg



c. Häuserweg



## § 2 Inkrafttreten

(1) Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung an der Amtstafel in Kraft.

Der Gemeinderat der Gemeinde Stumm beschließt einstimmig die oben genannte Verordnung über die Neubezeichnung der Verkehrsfläche und Nummerierung von Gebäuden.

## **Zu Punkt 8) Anträge, Anfragen und Allfälliges**

### **I. Märzner Gießen**

Der Bürgermeister Ing. Franz Kolb berichtet über die Renaturierung des Märzner Gießens sowie den geplanten Begleitweg.

### **II. Feuerwehr: Drehleiter**

Der Bürgermeister berichtet, dass die Feuerwehr Stumm ein Angebot in Höhe von 657.600,- € für eine gebrauchte Drehleiter bekommen hat. Herr Als ergänzt, dass vom Land Tirol nur neue Fahrzeuge mit 50%-60% gefördert werden.

### **III. Projekt Blüten.Reich**

Der Bürgermeister berichtet über die Idee von GR Michael Möderl. Dazu wird in den nächsten Tagen ein Besprechungstermin stattfinden. Es wird von der Liste I(i)ebenswertes Stumm der Antrag "blütenreiches Stumm" eingebracht. Es beinhaltet Sicherung der Artenvielfalt von Pflanzen und Tieren, Steigerung der Lebensqualität in Stumm und Beitrag zum Ortsbild. Es wird diskutiert, ob wir die Blumenwiese im Zuge des Projektes Blüten.Reich machen oder in Zusammenarbeit mit der Volksschule selbst etwas schaffen.

Vizebürgermeister Hollaus fügt hinzu, dass die Blumenwiese nicht bei den Verkehrsinseln errichtet werden soll, da es eine Gefahr für die Kinder darstellt.

### **IV. Spielplatz Kinderkrippe**

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass die Gemeindearbeiter bereits den Zaun für den Spielplatz errichten und die Spielgeräte nächste Woche geliefert werden sollen.

### **V. Straßenverlegung Häuser**

Der Bürgermeister erklärt, dass Herr Laimböck noch einmal das Gespräch mit der Gemeinde bezüglich der Straßenverlegung gesucht hat. Es muss noch die Finanzierung des Projektes abgeklärt werden. GR Möderl ist für den Vorschlag des Bürgermeisters, die Verhandlungen im Gemeindevorstand zu führen.

### **VI. Oberflächenwasser Falkner**

Der Bürgermeister erklärt die Problematik mit dem Oberflächenwasser hinter dem Haus von Herrn Falkner. GR Möderl fügt hinzu, dass es für einen Schacht keine naturwasserrechtliche Bewilligung benötigt. Es gibt aber auch noch die Möglichkeiten Entsiegelung, Versickerung oder Rasenmulde als Entwässerung.

### **VII. Falkner Balkon**

Der Bürgermeister berichtet, dass von Herrn Falkner ein Einreichplan vorliegt, in dem er den geplanten Balkon auf 1,50 m verbreitert. Mit dieser Verbreiterung fällt der Balkon in den Abstandsbereich und benötigt somit eine Zustimmung der Gemeinde Stumm.

### **VIII. Gestaltungsbeirat**

Der Bürgermeister erklärt, dass der Gestaltungsbeirat im Zuge eines geplanten Bauvorhabens beim Dorfplatz auf Grund der Kirchnähe für die evtl. Ausarbeitung eines Bebauungsplanes herangezogen wird. Die Kommission des Gestaltungsbeirates gibt nach einem Lokalausweis eine Empfehlung für eine dem Ortsbild entsprechende Bebauung ab.

### **IX. Anfrage Haflingerzuchtverein**

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass der Haflinger Pferdezuchtverein Zillertal um eine Unterstützung für die Jubiläumsausstellung „75 Jahre Haflingerverein Zillertal“ in Höhe von 500 € angesucht hat. Der Gemeinderat stimmt der Unterstützung nicht zu.

**X. Schafausstellung/ Georgieritt/ Bienenzuchtverein**

Der Bürgermeister berichtet über die vergangenen und aktuellen Veranstaltungen in Stumm. Weiters wird dem Bienenzuchtverein dieses Jahr 200,- € Subvention gewährt.

**XI. Schulerweiterung**

Der Bürgermeister berichtet, dass die Ausschreibungen bereits an die verschiedenen Firmen verschickt worden sind.

**XII. Heizung Ahrnbachstraße 1**

Der Bürgermeister erklärt, dass die Gastherme bei der Ahrnbachstraße 1 zu reparieren ist. Dazu hat die Firma Garber ein Angebot in Höhe von 6.610,- € erstellt. Auf Grund der Kosten wurde der Austausch der Gastherme in Höhe von 10.940,50 € angeraten. Weiters wird angeregt, dass anstatt der verschiedenen Boiler eine Wasseraufbereitungsanlage anzudenken wäre.

**XIII. Vertragsraumordnung - Vorverkaufsrecht**

GR Steiner fragt nach, ob die Gemeinde beim neuen Käufer auch ein Vorverkaufsrecht hat laut Vertragsraumordnung. Da sich niemand sicher ist, wird beim Notar noch einmal nachgefragt.

**XIV. Auto beim Klamml**

Vizebürgermeister Hollaus berichtet, dass beim Klamml schon seit längerem ein Auto steht und es bei einem Ölverlust zu Probleme kommen kann.

**XV. Asphaltierung Ahrnbach/Aschau**

Es wird nachgefragt, was der aktuelle Stand bei der Problematik Bankett Ahrnbach/Aschau ist, da es immer noch Probleme mit dem Oberflächenwasser gibt und der Fahrbahnrad dadurch Schäden erleidet.

**XVI. Feuerwehrrumbau**

GR Eberl gibt bekannt, dass der Umbau gut läuft und bis jetzt ca. 230 freiwillige Stunden geleistet worden sind.

**XVII. Stummobil**

GR Möderl stellt im Namen der Liste l(i)ebenswertes Stumm den Antrag „Stummobil“. Dabei handelt es sich um Carsharing, wobei sich Gemeindebürger ein Zweitauto sparen können. Weiters fährt es abgasfrei und die Gemeinde hat eine Vorbildwirkung. Es wird über das Model „Flomobil“ und das Model der Nachbargemeinde Aschau diskutiert.

**XVIII. Zillergym**

GR Steiner fragt nach, wie es mit dem Projekt „Zillergym“ vorangeht. Darauf entgegnet GR Möderl, dass es sich noch ein Ingenieur anschaut und der Baustart mit Herbst geplant ist.

Nach Abschluss der Personalangelegenheiten schließt der Bürgermeister die Sitzung um 22:57 Uhr.

ggg.